

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende
des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slavische Philologie
(mit den Spezialisierungsvarianten Russische Philologie, Polnische Philologie und
Tschechische Philologie) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
und der Zwei-Fächer-Masterstudiengänge Vergleichende Slavistik mit dem Abschluss
Master of Arts (M.A.) und Russisch mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.)**

Vom 28. Juni 2017

NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.06.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 25. November 2015 und vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Studienziel
- § 8 Studienaufbau
- § 9 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 10 Zweck der Prüfung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel
- § 14 Studienaufbau
- § 15 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 16 Zweck der Prüfung
- § 17 Masterarbeit
- § 18 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

- § 19 Studienziel
- § 20 Studienvolumen
- § 21 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 22 Zweck der Prüfung
- § 23 Masterarbeit
- § 24 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 25 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer

Slavische Philologie (mit den Spezialisierungsvarianten Russische Philologie, Polnische Philologie, Tschechische Philologie) (B.A.) sowie

Vergleichende Slavistik (M.A.)

Russisch (M.Ed.)

im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 3

Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hoch-

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

schullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 4

Modulprüfungen und Modulnoten

(1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Es werden folgende Prüfungsformen unterschieden:

a) mündliche Prüfungen	Umfang	Benotung
Referat	10 bis 45 Minuten	benotet
Mündliche Prüfung	15 bis 30 Minuten	benotet
b) schriftliche Prüfungen	Umfang	Benotung
Klausur	30 bis 120 Minuten	benotet
Hausarbeit	12 bis 25 Seiten	benotet

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen sollen innerhalb von vier Wochen bewertet werden.

§ 5

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den einzelnen Modulen ergeben sich aus der Anlage.

§ 6

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Slavistik durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Maßgeblich ist die Länge der Wartezeit. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7

Studienziel

Für die Spezialisierungsvarianten des B.A.-Studiengangs Slavische Philologie werden folgende Studienziele definiert:

(1) **Russische Philologie:** Gegenstand ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Russlands in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit vom 18. Jahrhundert bis heute. Studierende werden anhand ausgewählter Fragestellungen mit den Grundlagen der fachlichen Methodik und der modernen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut gemacht. Sie haben die Wahl, ob sie das Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft oder im Bereich der Literaturwissenschaft durch einen Schwerpunkt vertiefen wollen. Zentrales Ziel des Studiums ist ein tiefgreifendes Verständnis der russischen Kultur und ihrer vielschichtigen Beziehungen vor allem zu westeuropäischen Kulturen, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Absolventen sollen mit den erworbenen Sprachkenntnissen und dem methodischen Wissen in die Lage versetzt werden, zur gegenseitigen Verständigung und zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa beizutragen.

(2) **Polnische Philologie:** Gegenstand ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Polens in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit vom 18. Jahrhundert bis heute. Studierende werden anhand ausgewählter Fragestellungen mit den Grundlagen der fachlichen Methodik und der modernen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut gemacht. Sie haben die Wahl, ob sie das Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft oder im Bereich der Literaturwissenschaft durch einen Schwerpunkt vertiefen wollen. Zentrales Ziel des Studiums ist ein tiefgreifendes Verständnis der polnischen Kultur und ihrer vielschichtigen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Beziehungen vor allem zu westeuropäischen Kulturen, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Absolventen sollen mit dem erworbenen Sprachkenntnissen und dem methodischen Wissen in die Lage versetzt werden, zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Westeuropa beizutragen.

(3) **Tschechische Philologie:** Gegenstand ist die Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur Tschechiens in Gegenwart und jüngerer Vergangenheit. Der Schwerpunkt liegt in der Zeit vom 18. Jahrhundert bis heute. Studierende werden anhand ausgewählter Fragestellungen mit den Grundlagen der fachlichen Methodik und der modernen sprach-, literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen Theoriebildung vertraut gemacht. Sie haben die Wahl, ob sie das Grundlagenwissen im Bereich der Sprachwissenschaft oder im Bereich der Literaturwissenschaft durch einen Schwerpunkt vertiefen wollen. Zentrales Ziel des Studiums ist ein tiefgreifendes Verständnis der tschechischen Kultur und ihrer vielschichtigen Beziehungen vor allem zu westeuropäischen Kulturen, insbesondere aber zum deutschen Geistesleben. Absolventen sollen mit dem erworbenen Sprachkenntnissen und dem methodischen Wissen in die Lage versetzt werden, zur gegenseitigen Verständigung und zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Tschechien und Westeuropa beizutragen.

§ 8

Studienaufbau

Die Spezialisierungsvarianten des B.A.-Studiengangs „Russische Philologie“, „Polnische Philologie“ und „Tschechische Philologie“ werden jeweils im Umfang von 46 (bei ausreichenden Sprachkenntnissen zu Beginn des Studiums: 38) Semesterwochenstunden und jeweils 70 Leistungspunkten studiert.

§ 9

Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben Deutsch

- in der Spezialisierungsvariante „Russische Philologie“: Russisch,
- in der Spezialisierungsvariante „Polnische Philologie“: Polnisch,
- in der Spezialisierungsvariante „Tschechische Philologie“: Tschechisch.

Die Entscheidung obliegt den Lehrenden und Prüfenden und ist in angemessener Weise rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 10

Zweck der Prüfung

(1) **Russische Philologie:** Durch die Bachelorprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat die Vertrautheit mit der russischen Sprache nachweisen sowie die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellung aus der Russistik in begrenztem Umfang nach fachlich-methodischen Gesichtspunkten bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.

(2) **Polnische Philologie:** Durch die Bachelorprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat die Vertrautheit mit der polnischen Sprache nachweisen sowie die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellung aus der Polonistik in begrenztem Umfang nach fachlich-methodischen Gesichtspunkten bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.

(3) **Tschechische Philologie:** Durch die Bachelorprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat die Vertrautheit mit der tschechischen Sprache nachweisen sowie die Fähigkeit, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Fragestellung aus der Bohemistik in begrenztem Umfang nach fachlich-methodischen Gesichtspunkten bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**§ 11
Bachelorarbeit**

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Bachelorarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Fachstudienausschuss und mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers der Arbeit

- in der Spezialisierungsvariante „Russische Philologie“ in russischer,
- in der Spezialisierungsvariante „Polnische Philologie“ in polnischer
- und in der Spezialisierungsvariante „Tschechische Philologie“ in tschechischer

Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von ca. 10% der Arbeit beizufügen.

(4) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

**§ 12
Bildung der Fachnote**

(1) Alle Modulnoten des Fachs - mit Ausnahme des Moduls AUS - und die Bereichnote für den Schwerpunkt Literatur- bzw. Sprachwissenschaft gehen in die Fachnote ein.

(2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

**§ 13
Studienziel**

Im Studiengang „Vergleichende Slavistik“ werden die Inhalte eines zuvor absolvierten Bachelorstudiengangs im Hinblick auf die Sprach-, Literatur- und Kulturvergleichung innerhalb der Slavistik vertieft. Deshalb müssen Grundkenntnisse in mindestens einer zweiten slavischen Sprache erworben werden. Der Studiengang zielt auf die slavistische Komparatistik in der Literatur- oder der Sprachwissenschaft sowohl in synchron-zeitgemäßer Hinsicht als auch auf der Basis der historischen Entwicklung und genetischen Verwandtschaft vor allem der ost- und westslavischen Sprachen und Literaturen. Es werden vertiefte Kenntnisse und ein weit reichendes Verständnis der gegenseitigen Beeinflussung und der daraus resultierenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Entwicklung der slavischen Länder und ihrer derzeitigen Sprachen, Literaturen und Kulturen vermittelt.

**§ 14
Studienaufbau**

Der Studiengang „Vergleichende Slavistik“ wird im Umfang von 26 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**§ 15
Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprachen sind neben Deutsch das Russische, Polnische und Tschechische. Die Entscheidung obliegt den Lehrenden und Prüfenden und ist in angemessener Weise rechtzeitig bekannt zu geben.

**§ 16
Zweck der Prüfung**

Durch die Masterprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat die Vertrautheit mit einer slavischen Sprache und Grundkenntnisse einer zweiten slavischen Sprache nachweisen. Darüber hinaus dient die Prüfung dem Zweck festzustellen, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit hat, eine literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftliche Problematik aus der Slavistik in vergleichender Perspektive unter Anwendung der fachlichen Methodik weitgehend selbständig bearbeiten, systematisch untersuchen und darstellen zu können.

**§ 17
Masterarbeit**

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Masterarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Fachprüfungsausschuss und mit Zustimmung des Betreuers der Arbeit auch in russischer, polnischer oder tschechischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von ca. 10% der Arbeit beizufügen.

(4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

**§ 18
Bildung der Fachnote**

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)

**§ 19
Studienziel**

Das Ziel des Masterstudiengangs "Russisch (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)" ist die vertiefte Kenntnis der russischen Sprache, sowie linguistischer, literatur- und kulturkundlicher Fragestellungen. Hinzu kommen die Ausbildung in der Methodik des Russisch-Unterrichts sowie fachdidaktische Fertigkeiten zur Vermittlung landeskundlicher Inhalte. Für Studierende ist eine Schwerpunktsetzung entweder in der russischen Literatur oder in der russischen Linguistik möglich. Außerdem hat die Ausbildung von Russischlehrern zum Ziel, die

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Leitidee des Bachelorstudiengangs "Slavische Philologie (Spezialisierungsvariante Russisch)", nämlich die gegenseitige Verständigung, die Intensivierung der Beziehungen zwischen Russland und Westeuropa und interkulturelles Handeln auch auf schulischer Ebene zu vermitteln zu machen.

§ 20 Studienvolumen

Das Studienvolumen umfasst 14 Semesterwochenstunden und 33 Leistungspunkte.

§ 21 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben Deutsch das Russische. Die Entscheidung obliegt den Lehrenden und Prüfenden und ist in angemessener Weise rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 22 Zweck der Prüfung

Studierende sollen in der Masterprüfung sehr gute Kenntnisse der russischen Sprache in Wort und Schrift nachweisen. Darüber hinaus sollen sie eine sprach- oder literaturwissenschaftliche Problematik auf der Grundlage der erworbenen methodischen Fertigkeiten weitgehend selbstständig analysieren und nachvollziehbar darstellen können.

§ 23 Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Masterarbeit soll 80 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Masterarbeit kann auf schriftlichen Antrag an den Fachprüfungsausschuss und mit Zustimmung des Betreuers der Arbeit auch in russischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache im Umfang von ca. 10% der Arbeit beizufügen.

(4) Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 24 Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Studium der Slavischen Philologie, der Vergleichenden Slavistik oder des Russischen ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Slavische Philologie (mit den Spezialisierungsvarianten Russische Philologie, Polnische Philologie und Tschechische Philologie) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und der Zwei-Fächer-Masterstudiengänge Vergleichende Slavistik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) und Russisch mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) vom 22. Mai 2014 (NBl. MBW Schl.-H. S. 49), geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 32) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Studium der Slavischen Philologie, der Vergleichenden Slavistik oder des Russischen vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

(4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

(5) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Slavische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

Bachelor of Arts „Slavische Philologie“

(Spezialisierungsvariante Polnische Philologie), Zwei-Fächer Bachelor 70 LP

PHF-poph-poln1		Sprachkurs Polnisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Poln1 (1)	Polnisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Poln1 (2)	Polnisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-poph-polnk		Sprachkurs Polnisch Konversation						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Poln K (1)	Polnisch Konversation (1)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	-	-	100 %
Poln K (2)	Polnisch Konversation (2)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	mdl. Prüfung oder Klausur	benotet	
PHF-poph-poln2		Sprachkurs Polnisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	Poln 1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Poln 2 (1)	Polnisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Poln 2 (2)	Polnisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-poph-tep		Einstufungstest Polnisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		2 Wochen			Wahlpflicht	Vorkenntnisse im Polnischen	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TEP	Einstufungstest Polnisch (inkl. Vorbereitungskurs)	*Sprachkurs	1	5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Weitere Angaben:								
Variante für polnische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von Poln 1, Poln 2 und Poln K)								
PHF-poph-pp		Propädeutikum Polnisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	TEP	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PP (1)	Propädeutikum Polnisch (1)	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
PP (2)	Propädeutikum Polnisch (2)	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Weitere Angaben:								
Variante für polnische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von Poln 1, Poln 2 und Poln K)								
PHF-poph-poln3		Sprachkurs Polnisch 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Poln 2, Poln K oder PP	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Poln 3 (1)	Polnisch 3 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Poln 3 (2)	Polnisch 3 (Lektüre und Übersetzung)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-poph-poln4		Sprachkurs Polnisch 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Poln 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Poln 4 (1)	Polnisch 4 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Poln 4 (2)	Polnisch 4 (Lektüre und Übersetzung)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-poph-polnfs		Fachsprache Polnisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Poln 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Poln FS (1)	Fachsprachliche Übung (1)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Poln FS (2)	Fachsprachliche Übung (2)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	
PHF-poph-prax		Praxismodul (inkl. Auslandsaufenthalt)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PRAX (1)	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
PRAX (2)	Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Polen (mit Praktikum)	*Praktikum	2	5	Pflicht	Bericht	-	-
PHF-poph-kkp		Kulturkunde Polnisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KKP (1)	Kulturkundliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Teilnahme	-	-
KKP (2)	Kulturkundliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
PHF-poph-sw1		Sprachwissenschaftliches Modul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1 (1)	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur	bestanden / nicht bestanden	-
SW 1 (2)	Sprachwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
PHF-poph-sw2		Sprachwissenschaftliches Modul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahl- pflicht	SW1, LW 1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2 (1)	Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Protokoll	bestanden / nicht bestanden	-
SW 2 (2)	Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	2	Pflicht	Referat	benotet	-
SW 2 (3)	Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-poph-sw3		Sprachwissenschaftliches Modul 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	SW2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3 (1)	Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
SW 3 (2)	Tutorium zum Hauptseminar	Übung	2	2	Pflicht	-	-	
PHF-poph-lw1		Literaturwissenschaftliches Modul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 1 (1)	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur	bestanden / nicht bestanden	-
LW 1 (2)	Literaturwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-poph-lw2		Literaturwissenschaftliches Modul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	LW1, SW 1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 2 (1)	Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Protokoll	bestanden / nicht bestanden	-
LW 2 (2)	Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	2	Pflicht	Referat	benotet	
LW 2 (3)	Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	
PHF-poph-lw3		Literaturwissenschaftliches Modul 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	LW2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 3 (1)	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
LW 3 (2)	Tutorium zum Hauptseminar	Übung	2	2	Pflicht	-	-	
Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:								
Die Module LW2, LW3 und SW2, SW3 sind alternativ zu studieren (entweder die beiden LW-Module oder die beiden SW-Module). Dadurch wird eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich. Für den Schwerpunkt wird eine Bereichsnote gebildet.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**Bachelor of Arts „Slavische Philologie“
(Spezialisierungsvariante Russische Philologie), Zwei-Fächer Bachelor 70 LP**

PHF-ruph-russ1		Sprachkurs Russisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russ 1 (1)	Russisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Russ 1 (2)	Russisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-ruph-russk		Sprachkurs Russisch Konversation						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russ K (1)	Russisch Konversation (1)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	-	-	100 %
Russ K (2)	Russisch Konversation (2)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	mdl. Prüfung oder Klausur	benotet	
PHF-ruph-russ2		Sprachkurs Russisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	Russ 1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russ 2 (1)	Russisch 2 (1) Grammatik	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Russ 2 (2)	Russisch 2 (2) Lexik	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-ruph-ter		Einstufungstest Russisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		2 Wochen			Wahlpflicht	Vorkenntnisse im Russischen	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
TER	Einstufungstest Russisch (inkl. Vorbereitungskurs)	*Sprachkurs	1	5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Weitere Angaben: Variante für russische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von Russ 1, Russ 2 und Russ K)								
PHF-ruph-pr		Propädeutikum Russisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	TER	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PR (1)	Propädeutikum Russisch (1)	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
PR (2)	Propädeutikum Russisch (2)	*Sprachkurs	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	
Weitere Angaben: Variante für russische Muttersprachler oder Studierende mit sehr guten Vorkenntnissen (anstelle von Russisch 1, Russisch 2 und Russisch Konversation)								
PHF-ruph-russ3		Sprachkurs Russisch 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Russ K, Russ 2 oder TER	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russ 3 (1)	Russisch 3 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Russ 3 (2)	Russisch 3 (Lektüre und Übersetzung)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-ruph-russ4		Sprachkurs Russisch 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Russ 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russ 4 (1)	Russisch 4 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Russ 4 (2)	Russisch 4 (Lektüre und Übersetzung)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-ruph-russfs		Fachsprache Russisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Russ 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russ FS (1)	Fachsprachliche Übung (1)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Russ FS (2)	Fachsprachliche Übung (2)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	
PHF-ruph-prax		Praxismodul (inkl. Auslandsaufenthalt)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PRAX (1)	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2	2	Pflicht	-	-	-
PRAX (2)	Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Russland (mit Praktikum)	*Praktikum	2	5	Pflicht	Bericht	-	-
PHP-ruph-kkR		Kulturkunde Russisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KKR (1)	Kulturkundliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-
KKR (2)	Kulturkundliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
PHF-ruph-sw1		Sprachwissenschaftliches Modul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1 (1)	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur	bestanden / nicht bestanden	-
SW 1 (2)	Sprachwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
PHF-ruph-sw2		Sprachwissenschaftliches Modul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	SW1, LW 1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2 (1)	Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Protokoll	bestanden / nicht bestanden	-
SW 2 (2)	Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	2	Pflicht	Referat	benotet	-
SW 2 (3)	Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-ruph-sw3		Sprachwissenschaftliches Modul 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	SW2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3 (1)	Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
SW 3 (2)	Tutorium zum Hauptseminar	Übung	2	2	Pflicht	-	-	
PHF-ruph-lw1		Literaturwissenschaftliches Modul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 1 (1)	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur	bestanden / nicht bestanden	-
LW 1 (2)	Literaturwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-ruph-lw2		Literaturwissenschaftliches Modul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	LW1, SW 1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 2 (1)	Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Protokoll	bestanden / nicht bestanden	-
LW 2 (2)	Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	2	Pflicht	Referat	benotet	
LW 2 (3)	Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	
PHF-ruph-lw3		Literaturwissenschaftliches Modul 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	LW2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 3 (1)	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
LW 3 (2)	Tutorium zum Hauptseminar	Übung	2	2	Pflicht	-	-	
Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:								
Die Module LW2, LW3 und SW2, SW3 sind alternativ zu studieren (entweder die beiden LW-Module oder die beiden SW-Module). Dadurch wird eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich. Für den Schwerpunkt wird eine Bereichsnote gebildet.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**Bachelor of Arts „Slavische Philologie“
(Spezialisierungsvariante Tschechische Philologie), Zwei-Fächer Bachelor 70 LP**

PHF-tsph-tschr1		Sprachkurs Tschechisch 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tsch 1 (1)	Tschechisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Tsch 1 (2)	Tschechisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-tsph-tschrk		Sprachkurs Tschechisch Konversation						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tsch K (1)	Tschechisch Konversation (1)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	aktive Teilnahme	-	100 %
Tsch K (2)	Tschechisch Konversation (2)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	mdl. Prüfung oder Klausur	benotet	
PHF-tsph-tschr2		Sprachkurs Tschechisch 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	Tsch 1	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tsch 2 (1)	Tschechisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Tsch 2 (2)	Tschechisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-tsph-tschr3		Sprachkurs Tschechisch 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Tsch 2	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tsch 3 (1)	Tschechisch 3 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Tsch 3 (2)	Tschechisch 3 (Lektüre und Übersetzung)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-tsph-tschr4		Sprachkurs Tschechisch 4						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	Tsch 3	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tsch 4 (1)	Tschechisch 4 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %
Tsch 4 (2)	Tschechisch 4 (Lektüre und Übersetzung)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
PHF-tsph-tschrfs		Fachsprache Tschechisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Tsch 4	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tsch FS (1)	Fachsprachliche Übung (1)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Tsch FS (2)	Fachsprachliche Übung (2)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	
PHF-tsph-prax		Praxismodul (inkl. Auslandsaufenthalt)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
PRAX (1)	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	Übung	2	2	Pflicht	Aktive Teilnahme	-	-
PRAX (2)	Mindestens zweiwöchiger Aufenthalt in Tschechien (mit Praktikum)	*Praktikum	2	5	Pflicht	Bericht	-	-

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-tsph-kkt		Kulturkunde Tschechisch						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KKT (1)	Kulturkundliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Teilnahme	-	-
KKT (2)	Kulturkundliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-tsph-sw1		Sprachwissenschaftliches Modul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 1 (1)	Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur	bestanden/nicht bestanden	-
SW 1 (2)	Sprachwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-tsph-sw2		Sprachwissenschaftliches Modul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	SW1, LW 1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 2 (1)	Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	-
SW 2 (2)	Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	2	Pflicht	Referat	benotet	
SW 2 (3)	Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Teilnahme	-	
PHF-tsph-sw3		Sprachwissenschaftliches Modul 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	SW2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
SW 3 (1)	Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
SW 3 (2)	Tutorium zum Hauptseminar	Übung	2	2	Pflicht	Aktive Teilnahme	-	
PHF-tsph-lw1		Literaturwissenschaftliches Modul 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6,5 LP / 195 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 1 (1)	Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	Übung	2	2,5	Pflicht	Klausur	bestanden / nicht bestanden	-
LW 1 (2)	Literaturwissenschaftliches Proseminar	Proseminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-tsph-lw2		Literaturwissenschaftliches Modul 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	LW1, SW 1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 2 (1)	Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Protokoll	bestanden / nicht bestanden	-
LW 2 (2)	Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	2	Pflicht	Referat	benotet	
LW 2 (3)	Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Teilnahme	-	

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-tsph-lw3		Literaturwissenschaftliches Modul 3						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	LW2	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LW 3 (1)	Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Hausarbeit	benotet	-
LW 3 (2)	Tutorium zum Hauptseminar	Übung	2	2	Pflicht	Aktive Teilnahme	-	
<p>Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen: Die Module LW2, LW3 und SW2, SW3 sind alternativ zu studieren (entweder die beiden LW-Module oder die beiden SW-Module). Dadurch wird eine Schwerpunktsetzung in Literatur- oder Sprachwissenschaft möglich. Für den Schwerpunkt wird eine Bereichsnote gebildet.</p>								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

2. Vergleichende Slavistik (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-ruph-russ1		Sprachkurs Russisch 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Russisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-russ2		Sprachkurs Russisch 2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	russ1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Russisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-poln1		Sprachkurs Polnisch 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Polnisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-poph-poln2		Sprachkurs Polnisch 2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	poln1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Polnisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-tsch1		Sprachkurs Tschechisch 1						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Tschechisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-tsch2		Sprachkurs Tschechisch 2						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	tsch1	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Tschechisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-ruph-sr6		Sprachpraxis Russisch 6						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	SR5 / russ4	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch E1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Russisch E2)	benotet	100 %	
Russisch E2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-poph-sp6		Sprachpraxis Polnisch 6						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	SP5 / poln4	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Polnisch E1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch E2)	benotet	100 %	
Polnisch E2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-tsph-st6		Sprachpraxis Tschechisch 6						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	ST5 / tsch4	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Tschechisch E1	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch E2)	benotet	100 %	
Tschechisch E2	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-slav-sg		Sprachgeschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwandel (Altrussisch, Altpolnisch, Altschechisch)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Altkirchenslavisch	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-slav-sw4		Sprachwissenschaft 4						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	75 %	
Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %	
PHF-slav-sw5		Sprachwissenschaft 5						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Sprachwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	mündliches Referat	benotet	25 %	
Examenskolloquium Sprachwissenschaft	Kolloquium	2	5	Pflicht	mündliches Referat	benotet	25 %	
PHF-slav-lw4		Literaturwissenschaft 4						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	75 %	
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %	

*=Anwesenheitspflicht

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-slav-lw5		Literaturwissenschaft 5					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	15 LP / 450 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50 %
Literaturwissenschaftliche Übung	Übung	2	3	Pflicht	Referat	benotet	25 %
Examenskolloquium Literaturwissenschaft	Kolloquium	2	5	Pflicht	Referat	benotet	25 %

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Die Module russ1/russ3, poln1/poln3 und tsch1/tsch3 sind alternativ zu studieren. Sie dienen dem Spracherwerb einer zweiten slavischen Sprache.
 Die Module SR6, SP6 und ST6 sind alternativ zu studieren. Sie dienen der Vertiefung der ersten, im Bachelorstudium erlernten slavischen Sprache.
 Die Module LW4/LW5 bzw. SW4/SW5 sind alternativ zu kombinieren (also entweder LW4 + SW5 oder LW5 + SW4).

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

3. Russisch (Zwei-Fächer Master of Education)

PHF-ruph-sr6		Sprachpraxis						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Russisch E1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Russisch E2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht				
PHF-slav-sg		Sprachgeschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwandel (Altrussisch, Altpolnisch, Altschechisch)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Altkirchenslavisch	Übung	2	3	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
PHF-ruph-fdr		Fachdidaktik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachdidaktik I	Seminar	2	7	Pflicht	Klausur	benotet	50 %	
Fachdidaktik II	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	50 %	
PHF-slav-swed/lwed		Sprach- oder Literaturwissenschaft						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	-	13 LP / 390 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Sprachwissenschaftliches ODER literaturwissenschaftliches Hauptseminar	Hauptseminar	2	7	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	50 %	
Examenskolloquium Sprachwissenschaft ODER Literaturwissenschaft	Kolloquium	2	6	Wahlpflicht	Referat	benotet	50 %	

*=Anwesenheitspflicht

Es wird entweder das sprachwissenschaftliche Hauptseminar und das sprachwissenschaftliche Kolloquium ODER das literaturwissenschaftliche Hauptseminar und das literaturwissenschaftliche Kolloquium studiert.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

**4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen
Volkswirtschaftslehre (Ein-Fach Bachelor) und Sozio-Ökonomik (Ein-Fach-Bachelor)**

PHF-ruph-VWL		Russisch für Volkswirtschaftslehre					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 6. Semester	2 Semester			WPF	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Russisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP
Russisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Russisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	
Russisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Kulturkundliche Vorlesung Russisch	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	-	
Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen aus den drei angebotenen Vorlesungen eine Vorlesung aus.							

PHF-poph-VWL		Polnisch für Volkswirtschaftslehre					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 6. Semester	2 Semester			WPF	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Polnisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch A2)	benotet	nach LP
Polnisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Polnisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Polnisch B2)	benotet	
Polnisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	-	
Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen aus den drei angebotenen Vorlesungen eine Vorlesung aus.							

PHF-tsph-VWL		Tschechisch für Volkswirtschaftslehre					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. bis 6. Semester	2 Semester			WPF	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Tschechisch 1 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch A2)	benotet	nach LP
Tschechisch 1 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Tschechisch 2 (Grammatik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	Klausur (in Tschechisch B2)	benotet	
Tschechisch 2 (Lexik)	*Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Kulturkundliche Vorlesung Polnisch / Tschechisch	Vorlesung	2	2	WPF	Klausur	-	
Sprachwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	
Literaturwissenschaftliche Vorlesung	Vorlesung	2	2	WPF	Protokoll	bestanden/nicht bestanden	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen aus den drei angebotenen Vorlesungen eine Vorlesung aus.							

*=Anwesenheitspflicht